

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 14. April 2022

Jahrgang 27 · Nummer 08

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Werder (Havel)

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/
des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) am 12. Juni 2022

Seite 2

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung
über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel)

Seite 2

Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel):

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage
aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2022

Seite 4

Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel)

Sachbearbeitung (m/w/d) im Bürgerservice/ zentrale Dienste.

Seite 5

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Glindow am 26.04.2022

Seite 6

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Derwitz am 06.05.2022

Seite 6

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Werder (Havel) über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) am 12. Juni 2022

Gemäß § 38 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 40 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung werden hiermit die zugelassenen Wahlvorschläge wie folgt bekannt gegeben:

Wahlvorschlag 1

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Manuela Saß

Wahlvorschlag 2

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Anja Spiegel

Wahlvorschlag 3

DIE LINKE (DIE LINKE)
Timo Ritter

Wahlvorschlag 4

Alternative für Deutschland (AfD)
Marlon Deter

Wahlvorschlag 5

Einzelwahlvorschlag Lorentz (EWV)
Anika Lorentz

Die Wahlvorschläge bzw. die Wahlvorschlagsträger werden gebeten, vorstehende Angaben auf eventuelle Schreibfehler zu prüfen. Sofern Sie solche feststellen, bitte ich Sie mir diese bis zum 25.04.2022 unter Telefon 03327 / 783-199 oder unter c.suber@werder-havel.de mitzuteilen.

Werder (Havel), den 14.04.2022

gez. Christopher Suber
Wahlleiter der Stadt Werder (Havel)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Gemäß der Bekanntmachungsanordnung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) vom 04.04.2022 wird durch die Stadt Werder (Havel) die 1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) hat in der Sitzung am 24.03.2022 nachfolgende 1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) beschlossen:

1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der §§ 26 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I, S. 266) in der zur Zeit geltenden Fassung, des § 5 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl. I/99, [Nr. 17], S.386) in der zur Zeit geltenden Fassung, des § 3 Abs. 4 Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg (HundhV) vom 16.06.2004 (GVBl. II/04 S. 458) wird mit Zustimmung des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde durch die Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) vom ... folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) vom 01.10.2015 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Flächen“ die Worte „, sofern nicht anders geregelt“ ergänzt.
2. In § 2 Absatz 1 Satz 1 Anstrich 4 wird das zweite Komma gegen die Worte „und deren“ ersetzt.
3. In § 2 Absatz 2 Satz 1 wird die Formulierung „zur Verfügung stehenden Flächen“ gegen „zur Verfügung stehenden frei zugänglichen Flächen, sofern nicht anders geregelt“ geändert.
4. In § 2 Absatz 2 Satz 1 wird der siebte Anstrich wie folgt ersetzt:
„- Straßenbegleitgrün, insbesondere unversiegelte Flächen, welche naturbelassen oder gärtnerisch angelegt sind sowie deren Pflanzen und Sträucher“
5. In § 2 wird folgender Absatz 4 eingefügt:
„(4) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.“
6. In § 4 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „insbesondere“ gestrichen.
7. In § 4 Absatz 2 Nr. 2 werden nach dem Wort „aufzustellen“ folgende Wörter eingefügt:
„, ausgenommen sind Gegenstände die der Erholung, Freizeitsportart oder dem Sport dienen“

8. § 4 Absatz 2 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„3. die Anlagen insbesondere mit Kraftfahrzeugen oder Anhängern zu befahren oder diese abzustellen. Dies gilt nicht für Unterhaltungs- und Notstandsarbeiten sowie für das Befahren und Abstellen von Kinderfahrzeugen oder Krankenfahrstühlen.“
9. In die § 5 Absatz 1 Nr. 2 werden die Wörter „Ablagern von Grünschnittabfällen sowie das“ und das Wort „diesem“ gestrichen.
10. In § 6 Absatz 1 werden hinter dem Wort „Haushalt“ die Wörter „bzw. in haushaltsähnlichen Einrichtungen“ eingefügt.
11. In § 7 Absatz 2 Nr. 4 werden hinter dem Wort „Alkohol“ die Wörter „und berauschende Mitteln“ eingefügt.
12. In der Überschrift des § 8 wird das Wort „Zelten,“ gestrichen.
13. In § 8 wird Absatz 2 gestrichen und Absatz 1 wird zu Satz 1 und 2.
14. In bisher § 8 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „gemäß § 2“ gestrichen.
15. In § 12 Satz 1 werden hinter dem Wort „Wildtieren“ die Wörter „auf Verkehrsflächen und Anlagen“ eingefügt.
16. In § 13 werden hinter dem Wort „Anlagen“ die Wörter „nach dem Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG)“ eingefügt.
17. In § 20 Absatz 1 Nr. 1 werden hinter dem Wort „Inselstadt“ die Wörter „inklusive Inselbrücke“ und hinter dem Wort „Mühlenberg“)“ die Wörter „sowie der Bereich dazwischen“ eingefügt.
18. § 20 Absatz 1 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„2. Vorstadt (Gebiet zwischen Inselbrücke und Potsdamer Straße, inklusive den Straßen Unter den Linden, Hartplatz, Bernhard-Kellermann-Straße, Am Gutshof sowie den Bereich des Scheunhornwegs zwischen Unter den Linden und Am Gutshof)
19. § 20 Absatz 1 Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„3. Hafepromenade entlang der Straße „Zum Großen Zernsee““
20. In § 20 Absatz 1 wird folgende Nummer 4 eingefügt:
„4. Glindow – Uferstreifen am Glindower See in den Bereichen der Straßen „Jahnufer“ und „Alpenstraße““
21. In § 20 Absatz 1 wird folgende Nummer 5 eingefügt:
„5. Phöben – Badestelle Phöbener Seestraße“
22. In § 20 Absatz 1 wird folgende Nummer 6 eingefügt:
„6. Phöben – Festwiese“
23. In § 21 Satz 1 werden hinter dem Wort „Jahres“ die Wörter „in der Zeit von 07:00 – 21:00 Uhr“ eingefügt.
24. In § 21 wird das Wort „Wasserzugängen“ gegen das Wort „Badestellen“ sowie die Wörter „zum Baden genutzter Wasserzugang“ gegen das Wort „Badestelle“ ersetzt.
25. In § 21 wird die Nummer 3 gestrichen. Die nachfolgenden Nummern reduzieren sich um je eine Ziffer.
26. In § 21 wird folgende Nummer 6 eingefügt:
„6. Badestelle Glindow – Jahnufer zwischen den Straßen „Luise-Jahn-Straße“ und „Schwarzer Weg““
27. In § 21 wird folgende Nummer 7 eingefügt:
„7. Badestelle Petzow – Am Rüsterhorn“
28. In § 21 soll nach der Nummer 7 folgender Satz 2 eingefügt werden:
„Das Reiten sowie das Führen von Pferden auf der Festwiese Phöben sowie an der Badestelle Phöbener Seestraße ist ganzjährig verboten.“
29. In § 24 werden die Wörter „Glasflaschen“ gegen die Bezeichnung „Glasbehältnissen“ ersetzt. Zudem wird in § 24 Absatz 2 Satz 3 das Wort „Flaschen“ gegen das Wort „Behältnisse“ ersetzt.
30. In § 26 Absatz 1 Nummer 5 werden die Wörter „Zelten oder“ gestrichen.
31. § 26 Absatz 1 Nummer 18 wird wie folgt neu gefasst:
„18. Gegen ein Verbot nach § 21 verstößt“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Werder (Havel), den 04.04.2022

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Werder (Havel) wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 14.04.2022 Nr. 08 durch die Bürgermeisterin öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 04.04.2022

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2022

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I / 06 Nr. 15 S. 158), geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. I / 17 Nr. 8) in Verbindung mit §§ 24 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I / 96 Nr. 21 S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38], S.3) wird von der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss Nr. BSVV/0548/22 der Stadtverordnetenversammlung vom 17.03.2022 verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen in der Stadt Werder (Havel) an folgenden Sonntagen, jeweils in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr, aus Anlass folgender Ereignisse geöffnet werden:

- 22.05.2022 – OldtimerClubtreffen in Werder (Havel)
ohne Ortsteile
- 21.08.2022 – „KUNSTINSEL“ in Werder (Havel)
ohne Ortsteile
- 11.09.2022 – „Havelruder-Regatta“ in Werder (Havel)
ohne Ortsteile
- 27.11.2022 – 1. Advent - Weihnachtsmarkt in Werder (Havel)
ohne Ortsteile

Sofern aufgrund möglicher Einschränkungen durch zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Umgangs- bzw. Eindämmungsverordnungen des Landes Brandenburg die genannten Veranstaltungen nicht stattfinden, entfällt die Grundlage der Verkaufsoffenen Sonntage. Diese können daraufhin nicht stattfinden.

§ 2

Die Inhaber/innen der Verkaufsstellen haben die Öffnungszeiten von außen gut lesbar an ihre/r Verkaufsstelle anzubringen.

§ 3

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 Abs. 2 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 4

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 25.04.2017 mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 5

Zu beachten sind möglichen Einschränkungen durch zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Umgangs- bzw. Eindämmungsverordnungen des Landes Brandenburg.

§ 6

Die Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Werder (Havel), 04.04.2022

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass besonderer Ereignisse in der Stadt Werder (Havel) für das Jahr 2022“ wird durch die Stadt Werder (Havel) im

- Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 14.04.2022, Nr. 28
- auf der Internetseite der Stadt Werder (Havel) und
- im Bürgerratsinformationssystem bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 04.04.2022

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die **Stadt Werder (Havel)** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Mutterschafts- und Elternzeitvertretung für

die Sachbearbeitung (m/w/d) im Bürgerservice/ zentrale Dienste.

Sie sind verantwortlich für folgende Aufgaben:

- Führen des Melderegisters (An-, Ab- und Ummeldungen, Personenstandsänderungen, Postbearbeitung und statistische Erhebungen)
- Bearbeitung der Passangelegenheiten (Personalausweise, Kinderausweise, Reisepässe etc.)
- Anträge auf Erteilung von Führungszeugnissen, Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister
- Ausstellung von Beglaubigungen, Bescheinigungen etc.
- Beteiligung an den Wahlen (Wahlbenachrichtigungskarten, Führung des Wählerverzeichnisses, Erstellung von Wahlscheinen usw.)
- Absicherung des Servicebereichs im Bürgerservice

Fachliche Anforderungen:

Wir erwarten von Ihnen eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter bzw. den erfolgreichen Abschluss der ersten Angestelltenprüfung (A I) sowie einschlägige Berufserfahrung in der kommunalen öffentlichen Verwaltung. Fahrerlaubnis mindestens Klasse B ist erforderlich.

Wir wünschen uns:

Weitere Kenntnisse des Personalausweis- und Bundesmeldegesetzes, Brandenburgisches Personalausweisgesetz sind von Vorteil. Organisationsfähigkeit, absolute Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Genauigkeit sowie Diskretion setzen wir genauso voraus wie Bürgerfreundlichkeit und Serviceverständnis. Bereits vorhandene Kenntnisse mit den Softwareprogrammen MESO und SASKIA-IFR sind wünschenswert.

Persönliche Voraussetzungen:

- Sie sind zuverlässig, verantwortungsbewusst und ein guter Teamplayer
- Sie haben ein gepflegtes Erscheinungsbild und gute Umgangsformen
- Sie besitzen ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Dienstleistungsorientierung ist auch Ihnen wichtig
- und Ihnen ist bei Bedarf eine flexible Arbeitszeitgestaltung möglich

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team
- ein bis Ende September 2023 befristetes Beschäftigungsverhältnis
- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Begrüßt werden Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum 30.04.2022 Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab.

Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



**Bekanntmachung der
Jagdgenossenschaft Glindow**

**Einladung zur
Jagdgenossenschaftsversammlung**

Auf der Grundlage des § 9 sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen (z.B. Wald-, Acker- und Wiesenflächen) Mitglieder von Jagdgenossenschaften.

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Glindow lädt alle Eigentümer von jagdbaren Flächen (Jagdgenossen) im gemeinschaftlichen Jagdbezirk des Glindow in der Stadt Werder (Havel)

Am Freitag, den 26. April 2022, um 18:30 Uhr

in die Gaststätte „Daus Berg“, Berliner-Straße 101, in 14542 Werder (Havel), zur Genossenschaftsversammlung für das Jagdjahr 2022/2023 ein.

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Anmeldung der Jagdgenossen
2. Bekanntgabe der stimmberechtigten Jagdgenossen
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Festsetzung der Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
5. Anerkennung des Protokolls vom 26.07.2021
6. Bericht des Jagdvorstandes
7. Bericht der Jagdpächter
8. Bericht des Kassenwartes
9. Bericht der Rechnungsprüfer
10. Diskussion zu den Berichten
11. Entlastung des Vorstandes
12. Einbringen des Haushaltes 2022/2023
13. Diskussion und Beschluss zum Haushaltsplan für 2022/2023
14. Beratung und Beschluss zum Reinerlös der Jagdjahre 2017 bis 2023
15. Beschluss über die Auszahlung des Reinertrages der letzten drei Jagdjahre
16. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

17. Festsetzung der nicht öffentlichen Tagesordnung
18. Anerkennung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils vom 26.07.2021
19. Information vom Jagdvorstand und den Jagdpächter
20. Sonstiges

Für die Wahrnehmung des Stimmrechtes bringen Sie bitte die erforderlichen Eigentumsnachweise, wie z.B. Grundbuchauszug, Erbschein oder Vollmacht des Eigentümers mit. Der Nachweis kann vorab beim Jagdvorsteher eingereicht werden, er darf nicht älter als drei Monate sein.

Hermann Bobka
Jagdvorstand der JG Glindow

**Einladung zur
Jagdgenossenschaftsversammlung**

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Bundesjagdgesetz sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in der Stadt Werder (Havel) Gemarkung Derwitz, Mitglieder unserer Jagdgenossenschaft.

Zur Genossenschaftsversammlung am 06.05.2022, um 19.00 Uhr am Gemeindezentrum Maulbeerweg 1, in 14542 Werder (Havel) OT Derwitz, sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Festlegung der ordnungsgemäßen Einberufung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Beschlussprotokolls vom 27.05.2021
4. Bericht des Vorstandes und Entlastung für das Jagdjahr 2020/2021
5. Bericht des Kassenwartes und der Rechnungsprüfer sowie deren Entlastung 2020/2021
6. Beschluss Haushaltsplan 2022/23
7. Beschluss über Auszahlung des Reinertrages des Jagdjahres 2020/2021
8. Wahl der Rechnungsprüfer für 2022/2023
9. Bericht Pächtergemeinschaft
10. Verschiedenes

Neue Jagdgenossen unserer Jagdgenossenschaft werden aufgefordert einen aktuellen Eigentumsnachweis vorzulegen, Flächenänderungen sind ebenfalls nachzuweisen. Vertretungsberechtigte haben eine Vollmacht, die nicht älter als drei Monate sein darf vorzulegen. Des Weiteren gilt § 10 Absatz 4 der Satzung der Jagdgenossenschaft Derwitz.

Diese Versammlung findet nur vorbehaltlich der zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona Vorschriften statt.

Im Anschluss an die Versammlung findet die Auszahlung der Jagdpacht statt.

Michael Wendt
Jagdvorsteher

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 2.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH
Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH



Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.